

**KULAP: Maßnahmenkombination (auf ein und denselben Flächen im gleichen Jahr) VP-Beginn 2007 – 2011/ab VP-Beginn 2012**

Maßnahmen ab VP-Beginn 2012	1	2	3	4	ge-samter Betrieb	Grünland betriebszweig- und einzelflächenbezogen									Ackerland betriebszweig- und einzelflächenbezogen						Spezielle Bewirtschaftungsformen					
						2									3						4					
						2.1	2.2			2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	3.0	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	4.1	4.2	4.3	4.4	4.6
						A11	A21	A22	A23	A24	A25/A26	A27	A28	A29	A30	A31	A32	A33	A34	A35	A36	A41 – A44	A45	A46/A47	A48	A62/A63
Öko-Landbau	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	Winterbegrünung	Mulchsaatverfahren	Umwandl. AL zu GL	Grünstreifen	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt	derzeit nicht belegt						
Ökologischer Landbau	1	1.1	A11										R	R	+	D										
Umweltorientierte Dauergrünlandnutzung	2	2.1	A21	-									-	-	+	-										
Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht		2.2	A22	-										-	-	+	-									
			A23	-										-	-	+	-									
Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten		2.3	A24	D										-	-	+	-									
Mahd von Steilhangwiesen		2.4	A25/26	D										-	-	-	-									
Extensive Weidenutzung (Schafe/Ziegen)		2.5	A27	-										-	-	-	-									
Schnittzeitpunkt 1. Juli		2.6	A28	D										-	-	+	-									
Agrarökologische Grünlandnutzung	2.7	A29	D										-	-	-	-										
Extensive Fruchtfolge (Betriebszweig)	3	3.0	A30	R									+	+	-	D										
Vielfältige Fruchtfolge (Betriebszweig)		3.1	A31	R										+	+	-	D									
Winterbegrünung		3.2	A32	R											+	-	-									
Mulchsaatverfahren		3.3	A33	R										+		-	-									
Umwandlung von Ackerland in Grünland		3.4	A34	+										-	-		-									
Grünstreifen zum Gewässerschutz		3.5	A35	D										-	-	-										
Agrarökologische Ackernutzung		3.6	A36	D										-	-	-	-									
Behirtungsprämie (Almen/Alpen)	4	4.1	A41 – A44	-									-	-	-	-										
Streuobstbau		4.2	A45	+									+	+	+	+										
Umweltgerechter Weinbau		4.3	A46/A47	W									-	-	-	-										
Extensive Teichwirtschaft		4.4	A48	-									-	-	-	-										
Ausbringung von Wirtschaftsdünger Injektionsverfahren		4.6	A62 A63	+									+	+	+	-										

- Kombination auf derselben Fläche nicht möglich
- + Kombination zulässig
- D bei Kombination wird für die betreffenden Flächen die jeweils höhere Zuwendung bezahlt
- R Reduzierter Fördersatz
- W Kombination mit A46

Eine Kombination auf derselben Fläche mit VNP/EA (alle Maßnahmen) und Fläche mit Beantragung „glöZ“<sup>1</sup> ist nicht möglich

Die Maßnahme 4.5 – A49 „Sommerweidehaltung“ ist mit allen Agrarumweltmaßnahmen kombinierbar. Allerdings können Weideflächen, bei denen eine Beweidung mit Rindern maßnahmenbedingt (z. B. A24) oder aufgrund von Bewirtschaftungsbeschränkungen (z. B. WSG-VO) ausgeschlossen ist, nicht auf die geforderte Mindestweidefläche von 0,2 ha/GV angerechnet werden.

Eine Kombination mit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ist grundsätzlich möglich, außer bei den Maßnahmen 2.7 „Agrarökologische Grünlandnutzung“, 3.6 „Agrarökologische Ackernutzung“, 4.3 „Umweltgerechter Weinbau“ und 4.4 „Extensive Teichwirtschaft“.

<sup>1</sup> glöZ = aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen, die in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.